

Dieses Angebot ist beschränkt auf das Netzgebiet der Stadtwerke Lingen GmbH

WÄRMEPUMPENSTROM - FÜR EINTARIFMESSUNG - Erstlaufzeit bis zum 31.12.2025**Auftrag zur Lieferung von elektrischer Energie für den Eigenverbrauch zum Betrieb einer Wärmepumpe**

1. Kunde Herr* Frau* Firma
*jeweils freiwillige Angaben

Vor- und Nachname / Firma / Geburtsdatum (letzteres freiwillige Angabe) E-Mail Telefon

Straße / Hausnummer PLZ Ort

Neueinzug Ja Nein Datum Neueinzug: Zählerstand:

Der Lieferant kann dem Kunden über die angegebene E-Mail-Adresse rechtserhebliche Erklärungen zur Begründung, Durchführung, Änderung oder Beendigung dieses Lieferverhältnisses (z.B. Mitteilungen über den Vertrags- oder Lieferbeginn, etc.) sowie die Informationen über das Lieferverhältnis zusenden. Für eine darüber hinausgehende Verwendung der E-Mail Adresse gilt Ziffer 11. Änderungen der vorgenannten Kontaktdaten des Kunden sind dem Lieferanten unverzüglich in Textform mitzuteilen.

2. Entnahme (Nur ausfüllen, wenn Entnahmestelle von Ihrer Kundenanschrift abweicht)

Straße / Hausnummer PLZ Ort

3. Bisheriger Strombezug

Name des bisherigen Stromlieferanten Kundennummer beim bisherigen Stromlieferanten

Stromzählernummer Identifikationsnummer der Marktlotation

Vorjahresstromverbrauch in kWh

4. Anlage

Heizleistung der Wärmepumpe in kW Art der Wärmequelle

Schaltuhrennummer/Rundsteuerempfängernummer

5. Preise

	Netto	Brutto (19% MwSt.)
Grundpreis je Zähler	84,00 €/Jahr	99,96 €/Jahr
Arbeitspreis	22,46 Cent/kWh	26,73 Cent/kWh

Eingeschränkte Preisgarantie: bis zum 31.12.2025*

Der Gesamtpreis setzt sich aus Grund- und Verbrauchspreis zusammen. Der Grund- und Verbrauchspreis enthält folgende Kosten: Kosten für Energiebeschaffung und Vertrieb, die Kosten für die Durchführung des Messstellenbetriebs mit einer konventionellen Messeinrichtung (KME) oder einer modernen Messeinrichtung (mME) im Sinne des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG), das an den Netzbetreiber abzuführende Netzentgelt, die Stromsteuer, die aus dem EEG folgenden Belastungen, die Konzessionsabgaben, die vom Netzbetreiber erhobene KWKG-Umlage nach § 12 EnFG, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV (seit 01.01.2023: einschließlich der Wasserstoffumlage nach § 118 Abs. 6 Satz 9 bis 11 EnWG), die Offshore-Netzzumlage nach § 12 EnFG, die abLa-Umlage nach § 18 Abs. 1 AbLaV. Die staatlich veranlassten Preisbestandteile können auf der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber unter www.netztransparenz.de eingesehen werden. Der Bruttopreis errechnet sich immer in Abhängigkeit von der gesetzlichen MwSt. Der ausgewiesene Bruttopreis beinhaltet einen MwSt.-Satz von 19 %.

Wird oder ist eine nach diesem Vertrag vom Lieferanten belieferte Marktlotation des Kunden mit einem intelligenten Messsystem i. S. d. MsbG ausgestattet, zahlt der Kunde das Entgelt für das intelligente Messsystem in der jeweils vom grundzuständigen Messstellenbetreiber auf seiner Internetseite veröffentlichten Höhe. Dies gilt nur, wenn der grundzuständige Messstellenbetreiber (gMSB) der Messstellenbetreiber des Kunden ist und der Messstellenbetrieb nicht direkt mit dem Kunden abgerechnet wird.

*Von der Preisgarantie ausgenommen sind Änderungen der Stromsteuer, der EEG-Umlage, der KWKG-Umlage, die Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV, die Offshore-Netzzumlage nach § 12 EnFG, die Umlage gem. § 18 AbLaV, sowie der Umsatzsteuer. Ausgenommen sind ferner Preisänderungen, soweit künftig neue Steuern, Abgaben, Umlagen oder sonstige staatlich veranlasste, die Beschaffung, Gewinnung, Erzeugung, Speicherung oder den Verbrauch von Strom sowie die Netznutzung (Übertragung und Verteilung), den Messstellenbetrieb oder die Messung betreffende Mehrbelastungen oder Entlastungen wirksam werden.

6. Lieferbeginn / Annahme

Gewünschter Liefertermin (maßgeblich ist die Auftragsbestätigung des Lieferanten nach Ziff. 1 AGB):

Nächstmöglicher Zeitpunkt zum (Datum)

7. Freigabezeit / Messung / weitere Voraussetzungen

6.1. Der Lieferant stellt für den Betrieb einer Wärmepumpenanlage den dafür notwendigen Strom während der Freigabezeiten des örtlichen Netzbetreibers zur Verfügung, d.h. die Anlage kann nur in diesen Zeiten zu den vorliegenden Bedingungen und Preisen betrieben werden. Die Freigabezeiten, in denen elektrische Energie für die Wärmepumpenanlage bereitgestellt wird, werden durch den örtlichen Netzbetreiber festgelegt. Dieser kann den Strombezug der Wärmepumpenanlage z.B. zu Zeiten hoher Netzbelastung oder bei eventuellen Versorgungsengpässen mittels geeigneter Schaltgeräte unterbrechen. Die aktuellen Freigabezeiten erfahren Sie bei dem für Sie zuständigen örtlichen Verteilnetzbetreiber.

6.2. Der Stromverbrauch der Wärmepumpenanlage wird getrennt vom übrigen Stromverbrauch über einen separaten Eintarifzähler gemessen.

6.3. Der Anschluss bzw. eine Erweiterung der Wärmepumpenanlage ist davon abhängig, dass der Kunde eine Vereinbarung mit dem Netzbetreiber zur Abdeckung der Herstellungskosten der für die Wärmepumpenanlage bereitzustellenden Netzkapazität und der erforderlichen Verstärkung des Hausanschlusses getroffen hat.

8. Laufzeit / Kündigung

6.1 Die Erstlaufzeit des Vertrages endet am 31.12.2025. Der Vertrag verlängert sich nach Ablauf der Erstlaufzeit auf unbestimmte Zeit und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Monat gekündigt werden, erstmals zum Ablauf der Erstlaufzeit. Besondere Kündigungsrechte gemäß den beigefügten AGB bleiben unberührt. Die Kündigung bedarf der Textform.

6.2 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund nach § 314 BGB bleibt unberührt.

9. Geltung der Allgemeinen Geschäftsbedingungen

Ergänzend finden die beigefügten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Stadtwerke Lingen GmbH für Wärmespeicherstrom und Wärmepumpenstrom im Haushalt Anwendung. Dieser Vertragstext und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen können zusätzlich unter www.stadtwerke-lingen.de abgerufen und in wiedergabefähiger Form gespeichert werden.

Fortsetzung auf Rückseite →

10. Vollmacht

Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten zur Vornahme aller Handlungen sowie Abgabe und Entgegennahme aller Erklärungen, die im Zusammenhang mit dem Wechsel des Lieferanten erforderlich werden, etwa einer Kündigung des bisherigen Liefervertrags. Zudem bevollmächtigt der Kunde den Lieferanten auch zur Kündigung etwaiger bestehender Verträge über die Durchführung des Messstellenbetriebs. Der Kunde bevollmächtigt den Lieferanten ferner zur Abfrage seiner Messwerte (auch Vorjahresverbrauchsdaten) beim jeweils zuständigen Messstellenbetreiber.

11. Werbung und Einwilligung

Unternehmer können Kunden unter den Voraussetzungen des § 7 Abs. 3 UWG Werbung für eigene ähnliche Waren oder Dienstleistungen per E-Mail zusenden. Der Kunde kann der Verwendung seiner in Ziffer 1 angegebenen E-Mail-Adresse zu Werbezwecken jederzeit widersprechen, ohne dass ihm hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen (reguläre Porto- oder Telekommunikationskosten) entstehen. Der Widerspruch ist zu richten an: Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstraße 31, 49808 Lingen, E-Mail: info@stadtwerke-lingen.de, Fax: 0591-91200499.

Einwilligungserklärung zur E-Mail-Werbung und diesbezüglicher Datenverarbeitung

Ich erkläre mich einverstanden, dass mich der Lieferant zum Zwecke der Werbung für eigene Produkte und/oder Dienstleistungen (z. B. Gas, Messstellenbetrieb, Wasser, Fernwärme, PV-Anlagen, Heizkostenabrechnung, Wallboxen) per E-Mail kontaktiert und hierzu die von mir im Rahmen dieses Vertrags erhobenen Daten (z. B. Name, E-Mail-Adresse, Beginn und Ende der Belieferung sowie Daten zum Energieverbrauch) verarbeitet.

Die Einwilligung zur Werbung per E-Mail gilt bis zum Ende des auf die Vertragsbeendigung folgenden Kalenderjahres, sofern ich sie nicht vorher widerrufe. Ein Widerruf dieser Einwilligung ist jederzeit möglich. Er erfolgt für die Zukunft und berührt damit nicht die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung zur Werbung per E-Mail. Der Widerruf ist zu richten an Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstraße 31, 49808 Lingen, E-Mail: info@stadtwerke-lingen.de, Fax: 059191200499. Weitere Informationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten durch den Lieferanten sowie zu diesbezüglichen Widerspruchsrechten des Kunden können der „Information zur Verarbeitung personenbezogener Daten“ in der Anlage entnommen werden.

12. Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht: Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (Stadtwerke Lingen GmbH, Waldstraße 31, 49808 Lingen / Telefon-Nr.: 0591 91200-0 / Fax-Nr.: 0591 91200-499 / E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-lingen.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. ein mit der Post versandter Brief, Telefax oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können hierzu das beigefügte Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs: Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrages bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistung oder Lieferung von Strom während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

13. Auftragserteilung

Mit seiner Unterschrift erteilt der Kunde dem Lieferanten den Auftrag, seinen gesamten Bedarf an elektrischer Energie an die obige Entnahmestelle zu liefern und nimmt die Widerrufsbelehrung zur Kenntnis. Die Lieferung erfolgt außerhalb der Grundversorgung. Der Vertrag kommt mit der Auftragsbestätigung des Lieferanten zustande, die 14 Tage nach Absendung des Auftrages zu erfolgen hat.

Ort / Datum

Unterschrift Kunde

Muster-Widerrufsformular

(Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.)

An

Stadtwerke Lingen GmbH
Waldstraße 31
49808 Lingen
Fax-Nr.: 0591 91200-499
E-Mail-Adresse: info@stadtwerke-lingen.de

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/die Erbringung der folgenden Dienstleistung (*)

Bestellt am (*)/erhalten am (*)

Name des/der Verbraucher(s)

Anschrift des/der Verbraucher(s)

Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)

Datum

(*) Unzutreffendes streichen.